

An den Fachhochschulrat der

Fachhochschule Nordwestschweiz

5210 Windisch

**Bericht der Revisionsstelle
zur Jahresrechnung 2009**

5. Februar 2010

14759/21402523/10/at/mn

Bericht der Revisionsstelle
an den Fachhochschulrat der

Fachhochschule Nordwestschweiz, Windisch

Als Revisionsstelle haben wir das Rechnungswesen für das am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Berichtsjahr der Fachhochschule Nordwestschweiz im Sinne des § 24 des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz geprüft.

Verantwortung des Fachhochschulrates

Der Fachhochschulrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den internen Richtlinien verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Fachhochschulrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Gemäss unserer Beurteilung

- entspricht die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den anerkannten kaufmännischen Grundsätzen sowie weitergehenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Fachhochschule Nordwestschweiz, wie sie im Anhang der Jahresrechnung festgehalten sind;
- sind die finanziellen Informationen, welche die Fachhochschule über ihre Tätigkeit erarbeitet, ordnungsgemäss und richtig;
- funktionieren die Planungs-, Kontroll-, Steuerungs- und Berichtssysteme richtig und zweckmässig.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Jahresrechnung der Fachhochschule Nordwestschweiz eine buchmässige Überschuldung ausweist. Bezüglich den daraus entstehenden Auswirkungen und den eingeleiteten Massnahmen verweisen wir auf den Punkt "9. Jahresergebnis - Verlustvortrag" in den Anmerkungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung 2009.

Aarau, 5. Februar 2010

BDO AG



Stephan Bolliger

Zugelassener Revisionsexperte



Tobias Aerni

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

Jahresrechnung

Jahresrechnung

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW ist eine interkantonale öffentlichrechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit dem Recht auf Selbstverwaltung im Rahmen des Staatsvertrages und des Leistungsauftrages. Alle Lehr-, Forschungs- und Dienstleistungstätigkeiten sind in den Hochschulen integriert. Es bestehen keine externen Teilschulen, sondern entfallen diesbezügliche Konsolidierungsarbeiten.

Die Rechnungslegung erfolgt gemäss Staatsvertrag § 28 nach anerkannten kaufmännischen Grundsätzen sowie nach den Anforderungen des Bundes. Es ist der FHNW ein Anliegen, hohen Ansprüchen auf Transparenz in der finanziellen Führung und Berichterstattung zu genügen, insbesondere weil der wesentliche Anteil der Finanzierung durch öffentliche Mittel erfolgt.

Übergabebilanz per 1.1.2006

Im Hinblick auf die Überführung in die FHNW haben die vier Regierungen gemeinsame Grundsätze zur Bewertung der Aktiven und Passiven für die Übergabebilanz erlassen. Speziell zu erwähnen gilt, dass die mobilen Sachanlagen (Einrichtungen, Maschinen, Apparate, Fahrzeuge, Mobilar und Informationswerte) unbewertet in die Bilanz der FHNW übernommen wurden. Die FHNW verfügt aus der unbewerteten Übernahme der Sachanlagen über kein Abschreibungssubstrat. Auf die Ermittlung und die Verbuchung der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen auf diesen Anlageobjekten wurde verzichtet. Auf die Bildung einer entsprechenden Wertberichtigung wurde ebenfalls verzichtet. Durch dieses Vorgehen werden jährlich bis zum vollständigen Ablauf der betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer Bewertungsdivergenzen indirekt aufgelöst.

Gewährleistungsvereinbarung zwischen den

Trägerkantonen und der FHNW

Zusammen mit den Grundsätzen zur Bewertung der Aktiven und Passiven haben die vier Regierungen eine Gewährleistungsvereinbarung erlassen. Gemäss den Grundsätzen zur Bewertung von Aktiven und Passiven haben die ehemaligen Teilschulen nach dem Vorsichtsprinzip notwendige Rückstellungen per 31.12.2005 gebildet, welche in die Eröffnungsbilanz der FHNW übernommen wurden. Sollte sich nachträglich herausstellen, dass die in die FHNW überführten Rückstellungen nicht im gesamten Ausmass notwendig waren, so ist der nicht verwendete Anteil den ursprünglichen Trägerkantonen zurück zu erstatten. Die Abrechnung erfolgt im 2010 rückwirkend auf den 31.12.2008.

Bis zum 31.12.2008 entstandene Vermögensabgänge, für welche keine oder nur ungenügende Rückstellungen in die FHNW überführt wurden und deren Ursachen vor dem Gründungsdatum der FHNW liegen, können beim ursprünglichen Trägerkanton eingefordert werden. Diese Forderungen werden gesondert ausgewiesen.

Bilanz per 31. Dezember 2009

In Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	31.12.2009	31.12.2008
Aktiven			
Kassen		100'887	120'166
Banqliehaben		42'615'197	40'183'604
Total Flüssige Mittel und Finanzanlagen		42'715'884	40'303'770
Kautionen		48'396	49'793
Vorräte		27'627	42'852
Debitoren	1	16'988'552	16'118'282
Forderungen gegenüber Trägerkantonen	2	2'647'748	2'812'243
Übrige Forderungen		314'511	697'195
Total Forderungen und Vorräte		20'028'644	19'780'365
Total Transitorische Aktiven	3	5'792'160	5'079'824
Durchlaufkonti	6	2'275'853	48'639
Beteiligungen		1	1
Immobilie Sachanlagen		8'608'355	5'001'639
Mobile Sachanlagen		10'666'126	8'335'994
Total Sachanlagen	4	19'275'481	13'337'233
Total Aktiven		90'086'223	78'849'831
Passiven			
Kreditoren		14'761'953	9'429'326
Depotgelder und übrige laufende Verpflichtungen		267'082	296'897
Total laufende Verpflichtungen		15'028'645	9'726'223
Transitorische Passiven	5	54'723'838	42'440'086
Durchlaufkonti	6	7'182'298	9'208'170
Fonds		2'947'649	2'002'674
Rückstellungen diverse		12'546'954	12'983'478
Debitore		644'925	606'742
Rückstellungen ehemalige Teilschulen	7	2'113'417	2'664'609
Total Rückstellungen	8	15'305'296	16'035'029
Verlustvortrag		-1'682'350	-993'949
Verlust laufendes Jahr		-3'448'953	-668'401
Eigenkapital	9	-5'111'303	-1'662'350
Total Passiven		90'086'223	78'849'831

Erfolgsrechnung 2009

In Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	2009	2008
Aufwand			
Entschädigungen Kommissionen/Experten		98'649	65'524
Lohnaufwand inkl. Soziallasten		204'340'033	239'513'806
Temporäre Arbeitskräfte		8'201'398	10'593'809
Übriger Personalaufwand		2'527'340	3'104'281
Total Personalaufwand		265'165'420	253'277'419
Betriebsmittel		15'498'262	14'639'600
Anschaffungen Betriebsanrichtungen, Miete, Leasing		10'306'508	9'387'925
Energieaufwand		6'598'025	5'826'925
Unterhalt Gebäude		3'975'133	3'743'814
Unterhalt Betriebsanrichtungen		1'320'875	1'059'737
Mieten Liegenschaften		45'383'233	43'913'824
Speisen und Anlässe		8'170'896	7'189'639
Dienstleistungen Dritter		10'474'110	8'356'064
Verwaltungsaufwand		278'578	169'632
Total Sachaufwand		102'015'620	94'287'158
Projektbeträge an Dritte	10	2'891'394	1'672'907
Passivzinsen		5'603	4'282
Debitorenverluste		211'838	-16'625
Abschreibungen Sachanlagen	4	4'094'855	2'911'910
Total Zinsen und Abschreibungen		4'312'296	2'899'567
Beträge an Organisationen		1'358'973	1'566'035
Total Aufwand		375'743'603	353'882'770
Ertrag			
Lizenzträge		6'093	
Zinsträge		268'623	783'108
Liegenschaftserträge		1'136'115	915'273
Total Vermögenserträge		1'410'831	1'708'381
Prüfungs- und Semestergebühren		37'609'425	36'022'093
Dienstleistungserträge		19'654'883	18'905'356
Verkaufserlöse		2'791'682	2'626'893
Rückstellungen		1'559'928	1'522'993
Übrige Erträge von Dritten		2'650'656	3'322'441
Total Erträge von Dritten		64'206'554	62'399'775
Bundesbeiträge		65'514'618	61'866'375
Kantonsbeiträge Trägerkantonen	11	212'568'887	197'469'590
Geldler aus RSA und FHV	12	28'464'976	27'692'535
Übrige öffentliche Gelder		48'784	2'077'713
Total Erträge Bund und Kantone		306'817'265	289'106'213
Total Ertrag		372'294'650	353'214'369
Jahresergebnis (Verlust)	9	-3'448'953	-668'401

Geldflussrechnung 2009

In Schweizer Franken	2009	2008
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		
Unternehmensergebnis	-3'448'953	-668'401
Abschreibungen aus Sachanlagen	4'094'855	2'911'910
Abschreibungen aus Finanzanlagen		-
Veränderung Debitore	38'183	-342'899
Veränderung Rückstellungen	-416'524	697'197
Veränderung Rückstellungen ehemalige Teilschulen	-391'392	-279'774
Veränderung Forderungen und Vorräte	-246'479	11'985'969
Veränderung Transitorische Aktiven	-712'398	9'067'518
Veränderung Durchlaufkonten (Akt./Pass.)	-2'227'215	2'363'518
Veränderung kurzfristige unverzinsliche Verbindlichkeiten	5'302'422	-3'626'618
Veränderung Transitorische Passiven	12'283'552	1'497'808
Veränderung Durchlaufkonten (Passiv)	-2'015'872	4'569'414
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	12'300'242	27'885'580
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Kauf von Sachanlagen	-10'033'105	-8'431'183
Kauf von Wertpapieren/Beteiligungen		
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-10'033'103	-8'431'183
Betrieblicher Geldfluss	2'267'139	19'454'397
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Veränderung Fonds	144'975	5'677
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	144'975	5'677
Veränderung der flüssigen Mittel	2'412'114	19'460'075
Liquiditätsnachweis		
Flüssige Mittel am 1.1.	40'303'770	20'843'686
Flüssige Mittel am 31.12.	42'715'884	40'303'770
Veränderung der flüssigen Mittel	2'412'114	19'460'075

Anmerkungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung 2009

1. Debitoren

Für Bonitätsrisiken wurden Rückstellungen für TCHF 293 gebildet. Damit werden die Risiken für Forderungen, die nach der Fusion entstanden sind, abgedeckt. Die Rückstellungen für Risiken aus den Vorgängerinstitutionen belaufen sich auf TCHF 352. Siehe auch Anmerkung 8. TCHF 6'652 stammen aus Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand, TCHF 3'638 gegenüber Dritten und TCHF 6'699 gegenüber Studierenden und Kursteilnehmenden.

2. Forderungen gegenüber Trägerkantone

Gemäss Gewährleistungsverbarung kann die FHNW von ihren Trägerkantonen netto TCHF 3 581 zurück fordern. In diesem Umfang sind bis zum 31.12.2008 Kosten angefallen, welche durch die Vorgängerschulen verursacht und in den Übergabebilanzen nicht zurückgestellt oder abgezogen worden sind.¹ TCHF 933 davon wurden mit dem Kanton AG bereits abgerechnet. Der verbleibende Saldo verteilt sich wie folgt:

FHA	TCHF	933
FHBB	TCHF	133
FHSO	TCHF	485
HPSA8B	TCHF	1898
FHSO	TCHF	132
Total	TCHF	3 581
davon bereits verrechnet	TCHF	-933
Saldo gemäss Bilanz	TCHF	2 648

3. Transitorische Aktiven

TCHF 1 187 wurden für noch ausstehende Miet- und Bausubventionen des Bundes eingestellt. TCHF 3060 wurden für noch nicht verrechnete Projektleistungen abgezogen. Für insgesamt TCHF 1 545 wurden übrige Abgrenzungen für Lieferungen und Leistungen gebucht.

4. Sachanlagen

In Anlehnung an die Empfehlungen des BBT und in Abstimmung mit den Trägerkantonen aktiviert die FHNW ab TCHF 50 ihre Anschaffungen und führt diese in einer Anlagenbuchhaltung. Bei der Überführung zur FHNW wurden die Sachanlagen gem. Staatsvertrag ohne Bewertung – d.h. mit dem Wert Null – bilanziert. Sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen wurden folglich in der FHNW beschafft.

Die Abschreibung erfolgte linear und indirekt (über Werberichtigungskonti):

- Mieterausbauten inkl. aktivierbare Dienstleistungen von Dritten: auf max. 30 Jahre, resp. bis Ende Laufzeit Mietvertrag
- Maschinen/Apparate/Fahrzeuge: auf 5 Jahre
- Mobiliar, Einrichtungen: auf 10 Jahre
- ICT Hard-/Software: auf 3 Jahre, wobei Nutzungsrechte (Lizenzen) nicht aktiviert werden

Anlagenregister per 31.12.2008 in Schweizer Franken				
	Nr 31.12.08	Zugang 2008	Abschreibung auf Abgang	Nr 31.12.09
Mieterausbau	5 001 639	4 366 309	1 023 597	-
Anlagen im Bau	-	265 004	-	9 344 351
Maschinen, Apparate + Fahrzeuge	5 021 638	2 348 019	1 747 127	-
Mobiliar, Werkstatt: + Laborerhöhungen	1 114 240	1 608 940	158 690	-
				2 564 390
ICT Hard- und Software	2 189 716	1 444 931	1 165 441	2 479 206
Total Anlagevermögen	13 327 233	10 033 103	4 094 855	-
				19 276 481

5. Transitorische Passiven

Den grössten Teil der TP machen Ertragsabgrenzungen aus, deren Leistungen erst im 2010 erbracht werden (Aus- und Weiterbildung: TCHF 24 412, Projekte: TCHF 20 930). Ausstehende Mietabrechnungen, Nebenkostenabrechnungen und Unterhaltsarbeiten wurden mit TCHF 3 993 abmehrgrenzt. Für insgesamt TCHF 2 674 wurden Honorare, Einmalablässe und Spesen abgezogen. Der ausstehende Verwaltungskostenanteil der Musik-Akademie der Stadt Basel wurde mit TCHF 809 abgezogen. Weiter wurden insgesamt für Dienstleistungen von Dritten TCHF 1 905 abgezogen.

6. Durchlaufkonti

Nebst den Durchlaufkonti der Sozialversicherungen und der Pensionskassen sind auf diesen Konti die beantragten Reserven aus den Kantonen Solothurn und den beiden Basel verbucht. Die Regierungen der Trägerkantone haben im Grundsatz zugestimmt, dass freie Reserven aus den ehemaligen Teilschulen anteilmässig in die FHNW übertragen werden können (Aargau TCHF 2 111, Solothurn TCHF 1 000, beide Basel TCHF 2 444). Die diesbezüglich notwendigen Beschlüsse sind noch nicht in allen Kantonen gefasst. Die bereits geöffneten Reserven aus den Kantonen Solothurn und den beiden Basel wurden gemäss Vereinbarung mit den Trägern in diesem Umfang nicht zurückgeführt und werden bis zum Beschluss als Schuld gegenüber den Trägerkantonen ausgewiesen. Je nach Beschluss erfolgt die Zuweisung zu den Reserven oder die Rückführung an die Träger. Die TCHF 2 111 aus dem Kanton Aargau sind nicht verbucht, da es sich lediglich um eine Eventualverpflichtung handelt (Einschuss in die Reserven erfolgt erst nach gleichlautendem Beschluss aller vier Trägerkantone).

Sozialversicherungen und Pensionskassen	TCHF	1 472
Beantragte Reserven Kanton SO	TCHF	1 000
Beantragte Reserven Kantone BS und BL	TCHF	2 444
Saldo Durchlaufkonti	TCHF	4 916
Eventualverpflichtung Kanton AG	TCHF	2 111

7. Rückstellungen ehemalige Teilschulen

Im Rahmen der Überführung zur FHNW mussten gemäss den Grundsätzen zur Bewertung von Aktiven und Passiven per 31.12.2005 in den Teilschulen massgebliche Rückstellungen gebildet werden. Diese Rückstellungen werden gemäss der Gewährleistungsverbarung im 2009 zum Stichtag 31.12.2008 abgerechnet. Rückstellungen die nicht oder nicht im gesamten Ausmass in Anspruch genommen werden, werden zum Abrechnungstichtag den ursprünglichen Trägerkantonen zurückerstattet. Von den per 31.12.2005 gebildeten Rückstellungen über TCHF 4 869 wurden bis zum 31.12.2009 TCHF 2 404 in Anspruch genommen. Von den verbleibenden Rückstellungen über TCHF 2 465 wurden TCHF 351 bereits an den Kanton AG zurückgeführt. Die Rückführung des Saldo von TCHF 2 113 an die drei anderen Trägerkantone erfolgt im Jahr 2010.

Rückstellungen aus ehemaligen Teilschulen in Schweizer Franken			
	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung
Diverse	57 500	64 504	-7 004
Aufbau Aus-/Weiterbildungsangebote, af&E	314 580	314 060	-
Rückkauten Mietobjekte	500 000	750 000	-250 000
Führpensionsleistungen und Dienstjubiläum	989 152	989 152	-
Laufende Beschwerden/Einsparungen	41 975	41 975	-
Personalaufwendungen u. Sozialversicherungen	60 710	105 089	-44 389
Latente Verbindlichkeiten gem. Gewährleistung	150 000	200 000	-50 000
Total¹⁾	2 113 417	2 464 809	-351 393

Aufteilung nach ehemaligen Teilschulen			
	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung
ex FHBB	1 666 217	1 666 217	-
ex FHSO	260 725	260 725	-
ex FHA ¹⁾	-	351 393	-351 393
ex HPSA8B	186 474	186 474	-
Total	2 113 417	2 464 809	-351 393

¹⁾ Beträgt in AG zurückzuführen Rückstellungen

8. Ordentliche Rückstellungen

Nebst den unter Ziffer 7 erläuterten Rückstellungen werden per 31.12.2009 folgende Rückstellungen ausgewiesen:

Rückstellungen ordentliche			
	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung
Diverse	58 540	225 853	-167 353
Pensionskasse Basel-Stadt	1 460 000	275 000	1 185 000
Mietreduktion Klosterneig	-	2 378 155	-2 378 155
Deiredere	644 925	606 742	38 183
Stundbuchhaltung, GLAZ, Ferien	11 028 415	10 084 430	943 985
Total	13 191 879	13 570 219	-378 340
Rückstellungen ehemalige Teilschulen	2 113 417	2 464 809	-351 393
Total Rückstellungen	15 305 296	16 035 028	-729 732

9. Jahresergebnis - Verlustvortrag

Gemäss § 29 Absatz 2 des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz ist ein Aufwandüberschuss, der nicht durch Rücklagen gedeckt werden kann, innerhalb von drei Jahren abzutragen.

Verkehrsrechnung				
Jahr	Ergebnis	Abtragung 07	Abtragung 08	offen
2006	-1146	152	0	-994
2007	152	n/a	n/a	n/a
2008	-688	-	-	0
2009	-3449	-	-	-3449
Total	-5111			-5111

Sofern die Trägerkantone definitiv beschliessen, dass die beantragten Reserven aus den Vorgängerinstitutionen über CHF 5.5 Mio. auf die FHNW übertragen werden können, kann die FHNW den § 29 Absatz 2 einhalten. Unabhängig von der Übertragung dieser Reserven wurden vom Fachhochschulrat bereits entsprechende Massnahmen zur Reduktion der Finanzierungslücke eingeleitet. Die Abtragung der Verluste innerhalb der drei-jährigen Frist erscheint jedoch aufgrund der heutigen Situation ohne zusätzliche Mittel kaum möglich.

Für die beiden restlichen Jahre in der Leistungsauftragperiode 2009 – 2011 besteht aufgrund der Mittelfristplanung eine sich abzeichnende weitere Unterfinanzierung. Aus diesen Gründen wurde vom Fachhochschulrat gestützt auf § 27 Absatz 3 des Staatsvertrages ein entsprechender Antrag auf eine Zusatzfinanzierung an den Regierungsausschuss der Trägerkantone gestellt.

10. Projekt- und Ausbildungsbeiträge an Dritte

In den Forschungsprojekten arbeitet die FHNW häufig mit Partnern aus anderen Institutionen und aus der Wirtschaft zusammen. Teilweise fliessen Mittel aus Bundesubventionen zur FHNW, die im Rahmen der Projektvereinbarungen diesen Partnern zustehen.

Ebenso werden einige Masterstudiengänge in Kooperation mit anderen Hochschulen durchgeführt. Nach dem Immatrulationsprinzip fliessen die Subventionen an die Fachhochschule, an der die Studierenden eingeschrieben sind, in Kooperation erbrachte Ausbildungsleistungen werden den beteiligten Schulen gutgeschrieben.

Dem Bruttoprinzip Rechnung tragend werden diese Beträge nicht mit den Erträgen verrechnet, sondern als Aufwandposition ausgewiesen.

11. Kantonsbeiträge Trägerkantone

Von den insgesamt TCHF 212 569 sind im Jahr 2009 gemäss Leistungsverbarung und Staatsvertrag Globalbeiträge an die FHNW überwiesen worden:

Kanton Aargau	TCHF	76 724
Kanton Basel-Landschaft	TCHF	51 361
Kanton Basel-Stadt	TCHF	33 509
Kanton Solothurn	TCHF	27 806
Total	TCHF	188 400

Die weiteren Kantonsbeiträge über TCHF 23 169 wurden im Rahmen spezifischer Leistungsvereinbarungen zwischen den Trägern und der FHNW – insbesondere der Pädagogischen Hochschule – vergütet.

12. Gelder aus RSA und FHV

Mit der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) wird der interkantonale Zugang zu den Fachhochschulen und die Abgeltung, welche die Wohnsitzkantone der Studierenden den Trägern der Fachhochschulen leisten, geregelt. Die FHNW hat gegenüber den FHV-Kantonen ausserhalb der FINW TCHF 15 403 für im 2009 erbrachte Leistungen abgerechnet.

Mit den Kantonen Bern, Fribourg, Luzern und Zürich besteht eine zusätzliche Vereinbarung: das regionale Schulabkommen (RSA). Im Jahr 2009 fakturierte die FHNW an diese Kantone insgesamt TCHF 13 082. Das Abkommen wurde im 2009 nicht mehr erneuert. Mit Beginn des Herbstsemesters 2010 rechnet die FHNW auch mit diesen Kantonen im Rahmen der FHV ab.